

Information der betroffenen Personen (externe Dienstleister) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

M365 Azure AD: Übermittlung von Telemetriedaten

Verantwortlicher:

ITL GmbH, Mina-Rees-Str. 8, 64295 Darmstadt (Deutschland)

Gesetzlicher Vertreter:

Dirk Lämmerhirt

Datenschutzbeauftragter:

Robert Tot, E-Mail: datenschutz@beocon.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Telemetriedaten sind als essentieller Dienst von Microsoft 365 nicht abschaltbar und somit fixer Bestandteil der Verarbeitungen. Telemetriedaten werden an diversen Stellen im System erhoben und enthalten ganz vielfältige Informationen über betroffene Personen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person. Die Übermittlung erfolgt in Verbindung mit Artikel 44 DS-GVO und Artikel 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Kein Einfluss auf die Löschung dieser Informationen.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Nutzung von Microsoft 365 Diensten möglich. Essentielle Dienste sind nicht deaktivierbar.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.